

Protokoll (Entwurf Ergebnisprotokoll)

53. bundesweites Treffen des ABSP in Magdeburg am 13.7.2013

Moderation: Brandenburg/Havel und Halle/Saale

Protokoll: Goslar (Ergebnisprotokoll)

Beginn: 12:30 Uhr (Die halbstündige Verspätung wird durch Mitstreiter aus Zeitz moniert)

Teilnehmer: 17 MitstreiterInnen aus Aschersleben, Brandenburg/Havel, Braunschweig, Fürstenwalde, Gießen, Goslar, Göttingen, Halle (Saale), Hannover, Karlsruhe, Lübeck, Magdeburg, Perleberg, Wernigerode, Wittenberge und Zeitz.

Begrüßung durch Halle/Saale

Anfrage, ob Mitschnitt für die Unterstützung zur Protokollerstellung zugestimmt wird:
Eine Gegenstimme, daher kein Mitschnitt.

Genehmigung letztes Protokoll: einstimmig.

Tagesordnung lt. Einladung:

1. Begrüßung, Formalia (Moderation, Protokoll, Tagesordnung, Genehmigung letztes Protokoll) und kurze Vorstellungsrunde
2. Auswertung des Aktionsmonats Mai (inklusive Intervention auf dem 34. Evangelischen Kirchentag)
3. Intervention im Bundestagswahlkampf
4. Aktuelles

Vorgeschlagene Ergänzungen zur Tagesordnung:

- Einschub zu TOP 1: Karlsruhe teilt mit, dass 250 Euro, welche im Herbst 2012 für die Sofort-Auszahlungs-Handkasse für die Reisekostenerstattung dem damals zuständigen Mitstreiter aus Korbach zur Verfügung gestellt wurden, noch nicht zurück geflossen sind.
- Weiterer Einschub zu TOP 1: Reisekosten könnten zu bis zu 100 statt bis zu 75 % erstattet werden. Vorschlag, dies kurz zu besprechen und darüber zu beschließen.
- Einschub als TOP 2: Diskussion und Beschluss darüber, ob das ABSP das neue Steuerflugblatt von KLARtext mit unterzeichnet. (TOP 2 wird zu TOP 3, 3 zu 4 und 4 zu 5)
- Vorschlag zu Aktuelles: 1. Punkt soll dort sein: Rechtsbeugung durch Sozialrichter
- Gedenkminute für Martina Dietze sofort, vor TOP 1.

Resultierende Tagesordnung:

Alle Vorschläge wurden bei einer Enthaltung so übernommen.

Gedenkminute für Martina Dietze aus Dresden:

Fast alle Anwesenden kannten Martina Dietze als Mitstreiterin von den bundesweiten Treffen. Zum stillen Gedenken findet eine gemeinsame Schweigeminute statt.

TOP 1: Formalia usw.

Kurze Vorstellungsrunde:

Alle Anwesenden stellen sich kurz vor, mit Namen, Ort und Organisation/Initiative. Einige berichten auch kurz von Aktivitäten bei sich vor Ort.

Rückzahlung des für die Handkasse ausgeliehenen Betrags: Karlsruhe sichert sich noch einmal bei Halle/Saale (aktuell zuständig für die Reisekostenerstattung) und allen anderen Anwesenden ab: Die 250 Euro sind nicht anderweitig von Korbach ans ABSP zurück geflossen. Karlsruhe wird sich selbst um die Rückzahlung aus Korbach an Karlsruhe kümmern.

Zukünftige Reisekostenerstattung: Bis auf weiteres können sich MitstreiterInnen bis zu 100 statt bis zu 75 % der Reisekosten erstatten lassen. Von Treffen zu Treffen wird dies davon abhängig gemacht, ob das Budget ausreichend sein wird. Von dieser Änderung abgesehen bleibt die Reisekostenregelung, welche im Februar in Goslar beschlossen wurde, unverändert: Abstimmungsergebnis einstimmig

Weiterer Einschub zu TOP 1: Kokreis-Kandidatur

Volker Ritter aus Hannover, welcher schon beim Treffen im April in Erfurt in Abwesenheit für den Kokreis kandidierte (siehe Protokoll vom April), kandidiert nun in Anwesenheit. Abstimmung nach kurzer Vorstellung des Kandidaten: Einstimmig.

TOP 2: Steuerflugblatt

Zu Beginn des TOPs wird das neue Steuerflugblatt von KLARtext kurz vorgestellt. Der Entwurf wurde vor dem Treffen per bundesweiter Rundmail vorgelegt:

http://www.klartext-info.de/flugblaetter/steueroasen_2013.pdf

Argumente gegen eine Unterzeichnung durch das ABSP oder für eine Änderung des Textes:

- Wir fordern 10 Euro/h. In dem Flugblatt wird das aber als Armutslohn bezeichnet.
- 195 Mrd. Euro (soviel wird laut Flugblatt durch die Mehrwertsteuer geschöpft) dürfen nicht in der Steuerkasse fehlen. Das Flugblatt fordert die Abschaffung der Mehrwertsteuer. Beim Fehlen dieses Geldes in der Staatskasse würde dann aber ein Ausgabenproblem gesehen und der Sozialstaat weiter angegriffen. Aus diesen Gründen gegen die Unterzeichnung durch das ABSP.
- Das Flugblatt enthält Stammtischparolen.
- Mehrwertsteuer nicht abschaffen, sondern senken.

Erwiderungen:

- 10 Euro/h sind tatsächlich ein Armutslohn, nämlich das durch die Argumente der Kampagne 500-10 nachgewiesene Existenzminimum eines Alleinstehenden. Daher dürfen sie nicht besteuert werden. Die Bezeichnung als Armutslohn ist also richtig.
- Wir fordern dieses Existenzminimum und nicht etwa einen beliebigen anderen Betrag, weil das Existenzminimum nicht willkürlich festgesetzt werden kann, auch nicht durch die Bundesregierung, sondern gesellschaftliche Realität ist. Das wird auch nicht dadurch geändert, dass die Bundesregierung den Hartz-IV-Regelsatz zu niedrig ansetzt und den resultierenden Betrag „Soziokulturelles Existenzminimum“ nennt. Wir kämpfen dafür, dass kein Einkommen - weder von Erwerbslosen noch von Erwerbstätigen - unter das Existenzminimum gedrückt wird, also für 500 Euro Eckregelsatz und einen

gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro/h. Einkommen bis zur Höhe des Existenzminimums darf nicht besteuert werden.

- Die Mehrwertsteuer (MWSt) trifft die Masse am stärksten, und davon wieder die Ärmsten am härtesten. Bei denen sind Essen und Miete + Energie ca. 100 % ihrer Ausgaben. Daher ist die Abschaffung der MWSt eine richtige Forderung.
- Zur Gegenfinanzierung im Falle einer Abschaffung der MWSt sollten wir uns nicht den Kopf der Herrschenden und Reichen zerbrechen. Wenigstens in der Richtung gibt das Flugblatt dazu Hinweise (Körperschaftsteuer wieder herstellen, Spitzensteuersatz deutlich anheben)
- Das Flugblatt ist ein hervorragendes Mittel, um in den Wahlkampf zu intervenieren, könnte ein „Reißer“ werden.

Weitere Beiträge:

- Sigmar Gabriel hat in seiner Bürgersprechstunde gesagt, dass in einer großen Koalition die Abschaffung des ermäßigten MWSt-Satzes für ihn kein No-Go wäre. Er würde einer massiven Erhöhung der Steuerlast für alle Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen also keine Absage erteilen.

Abstimmung über die Unterzeichnung des Flugblatts durch das ABSP:

8 ja, 7 Enthaltungen, 2 nein.

Nach der Abstimmung Diskussion, ob die Unterzeichnung durch das ABSP so beschlossen sei. Da „qualifizierte Mehrheit“ nicht erfüllt sei, habe die Abstimmung als Ergebnis eine Nicht-Unterzeichnung (nur 8 Ja-Stimmen von insgesamt 17 Stimmen seien unter 50 %).

Mindestens ein Mitstreiter, der sich enthalten hat, teilt mit, dass er sich nicht enthalten hätte, wenn er gewusst hätte, dass Enthaltungen in ihrer Wirkung zu „Nein“-Stimmen werden könnten. Er habe lediglich das Stimmungsbild mitgestalten wollen, letzte Unsicherheit deutlich machen wollen. Er sei aber dafür, dass das ABSP das Flugblatt unterzeichne.

Weder bei der Bundestagswahl, noch im Bundestag oder anderen Parlamenten noch in gewerkschaftlichen Gremien sind „qualifizierte Mehrheiten“ erforderlich.

Beschluss einer zweiten, geheimen Abstimmung, im Wissen darum, dass nun ausnahmsweise nach dem Prinzip der „qualifizierten Mehrheit“ ausgewertet wird.

Ergebnis: 11 ja, 2 Enthaltungen, 4 nein.

TOP 3: Auswertung Aktionsmonat Mai und Kirchentag

Kirchentag: Die Intervention von ca. 6 MitstreiterInnen war ein voller Erfolg: 10.000 Flugblätter der Kampagne 500-10 (Mindestlohn, Mindestlohn/Mindestrente) und auch zur Information und Solidarität für Inge Hannemann wurden verteilt und die Inhalte offenbar durch die Passanten interessiert aufgenommen. (kaum weggeworfene Flyer auf dem Boden und in Papierkörben). Es wurden auch bei mehreren Veranstaltungen mit Merkel, Sommer und Bsirske massiv Flyer verteilt. Ein detaillierter Bericht, auch mit Informationen, was noch besser hätte gemacht werden können, liegt vor. Dieser kann z. B. wertvoll sein, falls im nächsten Jahr eine Wiederholung beim katholischen Kirchentag geplant werden sollte. Unter anderem ein längerer Vorlauf für alle Planungen wird angemahnt.

Aktionsmonat Mai: Zum Aktionsmonat gab es Ankündigungen aus über 30 Städten. Berichte und Bilder, welche dem Kampagnenrat zugeleitet worden waren, sind unter www.mindestlohn-10-euro.de zu sehen.

Wenn nächste Aktivitäten (z. B. im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes) beschlossen werden, teilt Goslar mit, dass es wichtig wäre, dass mehrere MitstreiterInnen die Aufgabe übernehmen, nicht nur E-Mails an viele MitstreiterInnen und Organisationen vor Ort zu

schicken, sondern auch ggfs. telefonisch an angefragten potentiell an Aktivitäten Beteiligten „dranzubleiben“. Einige Kontaktdaten von MitstreiterInnen, die sich an solcher Mobilisierung beteiligen würden, tragen diese in eine Liste „Mobilisierungsteam“ ein, welche dem Mitstreiter aus Goslar zur Verfügung steht.

TOP 4: Intervention im Bundestagswahlkampf

Die Kampagne 500-10 und aktuell die Druckerhöhung durch 10 Euro (lohnsteuerfrei) wird von allen Anwesenden als geeignetes Instrument gesehen, den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang ins Bewusstsein zu bringen und so eine möglichst breite Front gegen die Interessen der Herrschenden aufzubauen.

Konkrete Beschlüsse, z. B. für einen Aktionsmonat September, werden jedoch nicht getroffen, sondern sollen auf dem Treffen am 10. August in Magdeburg stattfinden.

Das dort stattfindende Argumentationsrollenspiel und die Ideenbörse könnten eine gute Grundlage sein, um weitere Aktivitäten auch im Rahmen von Wahlkampfauftritten der Parteien anzustoßen.

TOP 5: Aktuelles

Rechtsbeugung durch Sozialgerichte: Nicht nur die Hartz-Gesetze an sich, sondern auch deren Anwendung, nicht nur in den Jobcentern, sondern auch vor Sozialgerichten, untergraben die Rechte von Erwerbslosen und prekär Beschäftigten.

Ein Mitstreiter aus Karlsruhe möchte einen engagierten Anwalt vor Ort anfragen, ob eine Veranstaltung zu dem Thema „Rechtssituation und Verfahren auf dem Sozialgericht“ in Karlsruhe organisiert werden kann. Halle/Saale möchte Finanzierungsmöglichkeiten für die Realisierung der Veranstaltung herausfinden.

Kampagne "Es geht um ihre Gesundheit!" in Bezug auf die Berliner Charité. Forderung nach Mindestpersonalbesetzung. Eine Unterschriftenliste geht herum und wird durch viele Anwesende unterzeichnet.

Information über Behindertenwerkstätten: Bezahlung von 128 Euro/Monat + Grundsicherung.
Träger: AWO

Die Betroffenen können sich gegen nichts wehren.

Information aus Göttingen: Unternehmen werden geworben, dass sie ihre Verpflichtung, Behinderte anzustellen, durch ausgelagerte Aufträge erfüllen können!

Vielleicht ein zukünftiges Thema für das ABSP?